

04.07.2023

# Information zur Zulassung

**Masterstudium Psychologie (Universität Klagenfurt)**  
**Studienkennzahl UL 066 840**

## Einleitung

Gemäß § 64 Abs. 3 UG setzt die Zulassung zu einem Masterstudium den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

## Definition „fachlich in Frage kommend“

Jedenfalls als fachlich in Frage kommendes Studium gilt das Bachelorstudium Psychologie an der Universität Klagenfurt gemäß den ab dem 1. Oktober 2009 bzw. 2011 geltenden Curricula. Auch bei Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Diplom- oder Bachelorstudiums oder Fachhochschul-Bachelorstudiengangs ist die Zulassung zu diesem Masterstudium möglich. Fachlich in Frage kommende Bachelor- oder Diplomstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge sind in der Regel nur solche der Psychologie (gegebenenfalls auch mit einer Spezialisierung) im In- und Ausland.

## Häufige Übertritte

Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte ins Masterstudium:

Bachelorstudium/Fachhochschul-Bachelorstudiengang	Hochschule	Zulassung
Psychologie	alle staatlichen österreichischen Universitäten	ohne Auflagen
	fast alle staatlichen deutschen Universitäten <sup>1</sup>	ohne Auflagen
	<sup>1</sup> bekannte Ausnahmen: Fernuniversität Hagen, Universität Kassel	mit Auflagen (s.u.)
	Medical School Berlin/Hamburg	ohne Auflagen
Angewandte Psychologie	Hochschule Döpfer, Hochschule Fresenius	ohne Auflagen

Bitte beachten Sie, dass im Falle der positiven Absolvierung von Wahlfächern aus den oben genannten Gebieten u.U. eine Zulassung ohne Auflagen dennoch möglich ist.

Bitte beachten Sie, dass die Zulassung zum Masterstudium auch aus anderen Diplom- und Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen möglich sein kann und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Entscheidend ist, dass im fachlich in Frage kommenden Diplom- oder Bachelorstudium oder Fachhochschul-Bachelorstudiengang mindestens 120 ECTS-AP in Fächern aus dem Bereich der Psychologie absolviert wurden (ohne Berücksichtigung von Praktika oder Abschlussarbeiten).

**Auflagen** Absolvent/innen folgender Studien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge erlangen die Zulassung zum Masterstudium unter der Auflage der Absolvierung folgender Prüfungen:

**Bachelorstudium Psychologie an der Fernuniversität Hagen:**

Prüfung	Typ	ECTS-AP
Klinische Psychologie A+B	Vorlesungen	8

**Bachelorstudium Psychologie an der Universität Kassel:**

Prüfung	Typ	ECTS-AP
Testtheorie	Vorlesung	3

Für Fragen zur Zulassung steht Herr Assoc. Prof. Dr. Bartosz Gula (E-Mail: [bartosz.gula@aau.at](mailto:bartosz.gula@aau.at), Tel.: +43 (0)463/2700-1629) als Ansprechperson zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.